



# CONCORDIA

# spiegel

Vereinszeitung des Sportclub Concordia Pfungstadt

**1** 2022



**Basketball**



**Garde- und Schautanz**



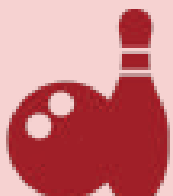
**Gymnastik**



**Jedermannsport**



**Judo**



**Kegeln**

## Liebe Concorde(n),

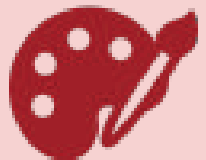
wie ihr gemerkt haben werdet, hält uns das Corona-Virus weiter in Atem. Deshalb haben wir uns bemüht, in diesem Concordia-Spiegel, das "C"-Wort zu vermeiden. Das erwies sich als gar nicht so einfach und ist uns auch nicht immer gelungen. Trotzdem wünschen wir euch viel Spaß bei der Lektüre und wir hoffen, euch alle gesund bei der für den 23.03.22 geplanten Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Sollte Cor... ups, also sollte die Situation eine Verschiebung erforderlich machen, werden wir das per Mail und auf unserer Webseite [www.concordia-pfungstadt.de](http://www.concordia-pfungstadt.de) verkünden.

Wir wollen euch auch darüber informieren, dass ein neues Jugendteam in der Concordia die Arbeit aufgenommen hat. Vier junge Leute haben sich vorgenommen, Aktionen für Kinder und Jugendliche zu organisieren und die Jugendarbeit in den einzelnen Abteilungen zu vernetzen. Es ist ein offener Personenkreis, zu dem sich auch weitere junge Menschen melden können. Wer Interesse hat, die vier zu unterstützen oder auch einfach mal seine Meinung zu "Kinder- und Jugend im Verein" weitergeben möchte, kann dies unter [jugendteam@concordia-pfungstadt.de](mailto:jugendteam@concordia-pfungstadt.de) gerne tun.

Euer Vorstand



**Kinderturnen**



**Kunst**



**Laienschauspiel**



**Orientalischer Tanz**



**Tischtennis**



**Wandern**



*Unser Jugendteam wird derzeit gebildet von Malte, Lukas, Antonia und Laura*



Einladung zur ordentlichen  
**Jahreshauptversammlung**  
**des DJK Sportclub Concordia Pfungstadt e. V.**

am Mittwoch, dem **23. März 2022** um **19.00 Uhr**  
im Vereinsheim  
Dr.-Horst-Schmidt-Straße 20, 64319 Pfungstadt

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Jahresbericht der Abteilungen
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
11. Beschluss über Neufassung der Vereinssatzung
12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
13. Besprechung des Jahresprogramms
14. Verschiedenes



**Der Termin steht unter dem Vorbehalt,  
dass die Pandemie-Regeln eine  
Versammlung erlauben!  
Bitte an Mund-Nasen-Bedeckung  
denken!**

Anmerkung zur Tagesordnung

Zu Punkt 10: Dieser Punkt ist gemäß Vereinssatzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Es ist keine Beitragserhöhung vorgesehen.

Zu Punkt 11: Die neugefasste Satzung, über die abgestimmt werden soll, ist in diesem Concordia-Spiegel abgedruckt sowie auf der Webseite [www.concordia-pfungstadt.de](http://www.concordia-pfungstadt.de) veröffentlicht.

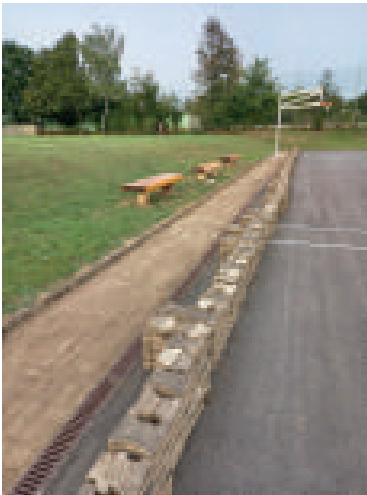
Zu Punkt 12: Anträge sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Alle Mitglieder  
des DJK Sportclub Concordia Pfungstadt e.V.  
über 16 Jahre sind zu dieser  
Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

***Euer Vorstand***

# Auch ein Vereinsheim braucht ein "Face-Lifting"

## Reparaturen und Sanierungsarbeiten im und ums Vereinsheim



Allen, die das Vereinsheim und das Außengelände regelmäßig nutzen, wird es gleich ins Auge fallen: Es hat sich einiges getan, um das Gebäude instand zu halten. Es wurden im Untergeschoss die Deckenplatten erneuert, Lampen ausgetauscht, die Toilettenräume saniert und Wände wurden gestrichen. Die Terrasse wurde erneuert und das Basketballfeld

neu asphaltiert. Außerdem wurde das Vordach über der Eingangstür ausgetauscht und massive Holzbänke neben dem Freifeld aufgestellt.

Die meisten Ausgaben konnten wir aus Mitteln bestreiten, die wir im letzten Jahr aus der von der Volksbank Darmstadt unterstützten Spendenaktion erhalten ha-

ben. Klar ist aber auch, dass in einem älteren Gebäude immer wieder Dinge gemacht werden müssen. Wenn für jede Kleinigkeit eine Firma kommen muss, wird das nur über höhere Mitgliedsbeiträge zu finanzieren sein.

Das müssen sich besonders die vor Augen halten, die das Vereinsheim regelmäßig nutzen: Geht pfleglich mit Gebäude und Sportgeräten um und beteiligt euch, wenn einmal Sachen zu erledigen sind. Auf jeden Fall aber teilt es uns mit, wenn Dinge kaputt gehen oder Sachen repariert werden müssen, damit dies angegangen werden kann. Und allen, die jetzt schon ab und zu eine Stunde investieren, sagen wir herzlichen Dank, dass ihr den anderen einen sorgenfreien Sportbetrieb ermöglicht!

*Wolfgang Schön*



**GETRÄNKE GRÜNIG** GmbH  
Wir bieten für Ihre Feste:  
Zaplanlagen, Kommissionsverkauf,  
Gläser, Zeitgenituren & Kühltruhen

Bergstraße 22 • 64319 Pfungstadt • Tel.: 06157 / 22 06 • Fax: 06157 / 8 74 52 • [gotraenkegruenig@gmx.de](mailto:gotraenkegruenig@gmx.de)

# Rasende Reporter

## im Gespräch mit dem Team "Bildbearbeitung Crowdfunding"

**RR:** Hast Du neue Freunde im Verein gefunden?

**Michael:** Ich habe den Verein über meine Ehefrau Anja kennengelernt. Mit Progressiver Muskelentspannung kann ich nichts anfangen, weil ich immer einschlafe, wenn ich „...in meinen Körper hineinhöre...“, aber die Theaterabende der Laienspielgruppe sind lustig. Im Verein habe ich auch neue Freunde kennengelernt.

**Nils:** Ja, habe ich z.B. in meiner momentanen Abteilung Basketball.

**RR:** Was ist Deine Motivation, beim Projekt dabei zu sein?

**Malte:** Ich fände eine Renovierung gut.

**Nils:** Die Crowdfundingaktion soll ja dazu beitragen, dass das Vereinsheim teils renoviert und modernisiert wird.

**Michael:** Ich bekomme von meiner Frau gesagt, was ich machen soll. Der Verein ist in die Jahre

gekommen, wie auch die Mitglieder, die diesen aufgebaut haben. Das Vereinsleben hat sich verändert, und die Menschen bezahlen lieber Geld für das Fitness Studio, anstatt im Verein mitzuarbeiten. Dem Verein fehlen damit die Menschen, die den Verein wieder herausputzen, damit müssen die Arbeiten extern vergeben werden, und darum braucht der Verein Geld, um die Arbeiten zu bezahlen.

**RR:** Welche Aufgaben hast Du übernommen?

**Michael:** Ich habe bei der Erstellung der Bilder als Darsteller mitgewirkt. Später habe ich unterstützt, die Bilder zu bearbeiten und auch den kleinen Film zu erstellen.

**Nils:** Ich habe zuerst gemodelt und dann durfte ich die Fotos bearbeiten.

**Malte:** Ich habe die Bilder ausgeschnitten.

**RR:** Was war die größte Herausforderung beim Bildbearbeiten?

**Michael:** Die Anforderungen meiner Frau. „Die Schriftfarbe muss anders sein“, „Die Schrift ist zu klein“, „Die Anordnung der Bilder muss anders sein“. Ich weiß nicht, wie oft ich die Bilder angepasst habe. Zum Glück für das Projekt und den Verein hat Malte das Ausschneiden des ABCs aus Menschen übernommen.

**Malte:** Die Person genau auszuschnitten.

**Nils:** Ich musste die Bilder ständig allem möglichem anpassen, was den Leuten so eingefallen ist.

**RR:** Wie viel Zeit hast Du in das Projekt investiert?

**Nils:** Es hielt sich in Grenzen.

**Malte:** So ungefähr 4-5 Stunden.

**Michael:** Das kann ich nicht sagen, weil ich die Zeit nicht notiert habe.

**RR:** Vielen Dank euch Drei für das Interview!



## Kochen für die Jugend

Die Concordia hat im vergangenen Jahr, auch aufgrund des 70ig jährigen Bestehens des Vereins, ein von Mitgliedern gestaltetes Kochbuch drucken lassen. Die Kochbücher werden zu einem symbolischen Betrag von 5 Euro pro Stück verkauft. Mit den Einnahmen und allen zusätzlich gegebenen Spenden wird die Jugendarbeit im Verein unterstützt. Wir planen, für das Jahr 2022 mehr Angebote für Kinder und Jugendliche machen zu kön-

nen. Unser Jugendteam (siehe Titelseite) ist schon am Sammeln von Ideen.

Das Kochbuch, mit vielen leckeren Gerichten, Kuchen und anderem, ist bestimmt auch dafür geeignet, es zu besonderen Anlässen zu verschenken. Zusätzlich können Exemplare per Mail über [kochbuch@concordia-pfungstadt.de](mailto:kochbuch@concordia-pfungstadt.de) bestellt werden.

*Nicole Sperber*



## Klassische Schnitzeljagd - mal auf moderne Art und Weise

### QR-Code-Jagd in und rund um Pfungstadt

Mit Unterstützung von der Partnerschaft für Demokratie in Pfungstadt, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport konnte ein Projekt der Concordia mit der St. Antonius Gemeinde umgesetzt werden.

Um für die Daheimgebliebenen und Heimatverbundenen in Pfungstadt einen kleinen Anreiz zu geben, um aufs Rad zu steigen, überlegten sie sich drei verschiedenen lange Strecken rund um



Pfungstadt. Die Strecken sind ca. 10, 16 und 25 km lang und für alle

Altersklassen geeignet. Start und Ziel ist das Vereinsgelände der Concordia, an dem man auch den ersten Code im Schaukasten findet. Die Besonderheit ist, dass man sich die Streckenabschnitte erst durch das Abscannen von QR-Codes auf den dafür extra angebrachten Schildern suchen bzw. erjagen muss. Außerdem sind Fragen in den Codes hinterlegt. Für Interessierte, die nicht die Möglichkeit des Scannens haben, ist am Vereinsgelände neben dem Bücherschrank eine Box mit Flyern zu der Strecke ausgelegt



Malte, Katharina, Antonia, Hiltrud, Luca, Nils und Jana

# ConStAnt mit toller Leistung beim "Stadtradeln"

Im Jahr 2021 sind erstmals die Radler und Radlerinnen der Concordia und der Pfarrei St. Antonius Pfungstadt gemeinsam als Team ConStAnt beim Stadtradeln angetreten.

Nach drei Wochen erfolgreichem "Radeln für die Schöpfung" hat Schirmherr Stadtrat Ludwig Gantzert bei der Abschlussveranstaltung im Historischen Rathaus Preise verliehen. Dort wurde auch auf Probleme, Interessen und Möglichkeiten der Radelnden in Pfungstadt eingegangen und der Startschuss für die Diskussion und Ideensammlung zum Radwegkonzept Hesttag 2023 gegeben. Vor dem Rathaus hat die Polizei auf Wunsch sogar Räder codiert.



ConStAnt hat bei der Siegerehrung auch auf das gemeinsame Projekt QR-Code-Jagd aufmerksam gemacht und hatte doppelten Grund zur Freude:

1. Unser Team hat die Mannschaftswertung gewonnen! 57 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind 13.920 km geradelt und haben dadurch 2.047,1 kg CO<sub>2</sub> vermieden.

2. Ulrich Leischer hat bei der Einzelwertung der Männer mit 1.712 km Platz 2 belegt und wurde mit Silber ausgezeichnet.

Allen Radlerinnen und Radlern sei herzlich gedankt. Und Uli gratulieren wir herzlich zu seinem Erfolg und danken ihm sehr, denn seine Leistung hat uns als Team sehr gestärkt und zum großartigen Gesamtergebnis beigetragen. Auch dieses Jahr wird ConStAnt wieder an den Start gehen. Macht alle mit. Wir haben einen Titel zu verteidigen!

*Anja Körner*



*Uli Leischer wird für seine starke Leistung ausgezeichnet*



*Stellvertretend fürs ConStAnt-Team nahmen Hiltrud Beckenkamp und Anja Körner die Urkunde entgegen*



*Foto unserer Urkunde*

## Aktive Concorden gab es auch schon früher!

Wer von euch noch weitere "historische" Fotos besitzt, darf uns die zum Kopieren sehr gerne einmal ausleihen. Oder auch

gleich als Scan schicken an kontakt@concordia-pfungstadt.de. Wir freuen uns, wenn wir weitere Bilder aus der Anfangszeit des

Clubs zusammentragen können. Denn damals wurde auch Fußball gespielt und Leichtathletik betrieben. Alles wurde probiert!



*links:*

*Einmarsch beim Diözesansportfest Rüsselsheim (1959)*

*In den dunklen Trikots:*

*Das Team des DJK Sportclub Concordia mit Fahnenträger Max Günther*

*rechts:*

*Diözesansportfest Rüsselsheim (1959)*

*Dunkle Trikots von links: Horst Rother, Gerhard Schneider, Franz Hofmann, Hans Schneider,*

*Rainer Stöhr, Gerhard oder Dieter Geier, W. Müller, Berti Schenk, Günter Blaschke, Herbert Berger, Franz Nitsche, Emilie Erler, Walter Ertl, Kurt Hofmann, Herbert Hohaus, Heidemarie Haas, Max Günther, Willi Schneider, Evi Anlauf, Klaus Leuschen,*

*Weißer Trikots - Schülermannschaft von links: Willi Huxhorn, Franz Titz, Reinhold Hippmann, Kurt Engelhardt, Wolfgang Schneider*



*Auf dem Freiplatz in Roßdorf (1961)*

*von links: Klaus Leuschen, Günter Blaschke, Manfred Dettloff, Rainer Stöhr, Herbert Hohaus, Gerhard Schneider, Willi Schneider*



*Ausflug nach Noordwijk in Holland (1973)*

*von links: Bernhard Wesp, Christine Philipp, Willi Schneider, Rudolf Hammen,*

*Brigitte Schneider (geb. Mussel), Agostino Inserra, D. Hammen (geb. Schneider), Hans-Dieter Pohl, Dagmar Horst, Angelika Ständer, Enrico Rammo*

## Wandern geht immer - ein Jahresrückblick

"Für August 2021 ist die Sonntagstour „Der Schäferstein-Pfad“ im Frankfurter Stadtwald geplant." Das war der letzte Satz des Wanderberichtes im Concordia Spiegel 2-21. Großen Worten folgten kleine Taten. Die Ausschilderung des „Schäferstein-Pfads“ war sehr unvollständig. Die Wanderführer beschlossen, die Tour abzubrechen und nach einer Alternative zu suchen. Was fällt einem in dieser Situation ein: Eine Etappe des „Blütenwegs“ musste erhalten. So gingen Maria und Rainer Patzelt mit 12 Wanderern von Eberstadt nach Alsbach. Sogar eine kleine Einkehr in der „Sonne“ konnte durchgeführt werden. Im September führte Inge Grosche die Mittwochs-Tourer auf den neu eröffneten „Pungo-Bewegungspfad“. Bei den „Übungen“ an den einzelnen Stationen waren die Teilnehmer sehr zurückhaltend. Aber bei der Einkehr in der benachbarten Sportgaststätte wurde die „Zurückhaltung“

aufgegeben. Die Sonntags-Tour im September gestalteten Sigrid und Friedel Kern. Bei Eberstadt führten sie 18 Concorden auf dem „Dotter-Pfad“ Richtung Traisa und wieder zurück. Die Einkehr war in Eberstadt im „Darmstädter Hof“. Für die Oktober-Mittwochs-Tour hatten Traude Molnar und Christel García einen „Klassiker“ aufgeboten. Vom Naturfreundehaus starteten sie mit 11 Concorden Richtung Bickenbacher Erlensee. Dort angekommen, war eine kleine Stärkung bei den Teilnehmern willkommen, bevor es bei leichtem Regen wieder zurückging.

Die Sonntags-Tour mit Friedel Kern und Dieter Geier ging in den Odenwald. Ziel war die Juhöhe. Eine Rundwanderung durch offe-

ne, aussichtsreiche Landschaft mit kurzen Waldstücken vorbei an zwei Teichen, und die Ortschaften Bonsweiher und Ober-Liebersbach wurden durchquert. Eine schöne Tour fand mit einer Einkehr in der Gaststätte „Fuhr“ ei-



*Auch bei den Mittwochwanderungen sind manch „Schwierige Pfade“ zu meistern*

nen schönen Abschluss. Im November führte traditionell Heinz Büttel die Mittwochwanderer. Er hatte eine Strecke bei Crumstadt

**VIelfalt  
AKTIV  
ENTDECKEN**  
Darmstadt-Dieburg

**Darmstadt-Dieburg: für Freizeit  
und Urlaub eine echte Entdeckung!**

**ENTSPANNEN, GENIEßEN  
UND AKTIV SEIN!**

[www.darmstadt-dieburg-entdecken.de](http://www.darmstadt-dieburg-entdecken.de)

Landkreis Darmstadt-Dieburg Standortmarketing Darmstadt-Dieburg



*Mit diesem Advents-Buffer schloss die Adventstour von Sigrid u. Friedel Kern. Herzlichen Dank für diesen tollen Abschluss des Wanderjahres*







Zehn wasserfeste Teilnehmer konnten Traude Molnar und Christel Garcia bei ihrer Mittwochstour im Oktober begrüßen



ausgewählt. Schlussrast war in Eschollbrücken beim „Italiener“.

Die traditionelle Sonntags-Tour nach Neutsch musste leider abgesagt werden. Die Wirtin von der Gaststätte „Lautenschläger“ war erkrankt, so dass keine Einkehr möglich war. Für die Adventstour hatten Sigrid und Friedel Kern wieder die Teilnehmer (12) überrascht. Von Eberstadt aus führte Sigrid die Wanderer durch den

Eberstädter Wald entlang der B3, doch Petrus hatte alle Schleusen geöffnet und so musste die Tour verkürzt werden. Inzwischen waren Friedel und Dieter Geier damit beschäftigt ein „adventliches Buffet“ vorzubereiten. Mit Glühwein, heißem Punsch, Gebäck und Herzhaftem überraschten sie die Teilnehmer. Wir sagen Sigrid und Friedel unsern herzlichsten Dank für die gelungene Überraschung. Wie das Wanderjahr 2022 sich ge-

stalten wird, steht in den „Corona-Sternen“.

Für die erste Jahreshälfte haben wir schon ein Wanderprogramm zusammengestellt und hoffen, dass der „Virus“ keinen Strich durch macht. Die Touren werden im Pfungstädter Anzeiger und auf der Homepage des Clubs veröffentlicht.

Rainer Patzelt

“ Es gibt kein schlechtes Wetter - nur schlechte Kleidung!  
Unbekannter Verfasser  
(vielfach zitiert, zumeist bei schlechtem Wetter) ”



Beim Start der Advents-Tour 2021 hat Peter alles im „Griff“.

**Heizöl**  
von wem denn sonst!  
**Smolek**

Service  
Tankschutz  
Wärmelieferung

Telefon 06157 - 32 08  
Mail: heizoe-smolek@t-online.de



## ... Termine ... Termine ... Termine ... Termine ... Termine ...

Alle Termine - sowie auch eventuell nötige Änderungen und Absagen - findet ihr zusätzlich auf unserer Internetseite unter "Termine/Veranstaltungsliste"



23.03. Mittwoch	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung
06.05. Freitag	ab 18:00 Uhr	5. Ladies Shopping Night
07.05. Samstag	10-12:00 Uhr	Flohmarkt „Rund ums Kind“
19.06. Sonntag		ggf. DJK-Familienwandertag
16.07. – 17.07.		70jähriges Jubiläum Concordia 2021 Nachfeier
25.07. – 12.08.		Vereinsheim geschlossen
09.09. Freitag		Kerbeumzug
23.09. Freitag	ab 18:00 Uhr	6. Ladies Shopping Night
24.09. Samstag	10-12:00 Uhr	Flohmarkt „Rund ums Kind“
08.10. Samstag		Herbstfest
21.10.–28.10.		Aufbau Halle für Theater (Halle nur eingeschränkt nutzbar)
29.10. / 30.10. Samstag/Sonntag		Theateraufführungen
04.11. / 05.11. Freitag/Samstag		Theateraufführungen
06.11. Sonntag		Abbau Theaterbühne
26.11. Samstag		Weihnachtsmarkt
22.12.22-01.01.2023		Vereinsheim über die Feiertage geschlossen

### Flohmarkt "Rund ums Kind"

Im September konnte wieder ein Flohmarkt - unter Coronabedingungen und mit einem aufwendigen Hygienekonzept - bei wunderbarem Wetter durchgeführt werden.

Neben Ständen in der Halle konnten auch im Freien Kleidung, Spiele, Bücher und alles, was das Kinderherz begehrt, angeboten

und gekauft werden. Zum Schluss haben die Verkäufer eine große Sachspende an den Warenkorb Pfungstadt e.V. geleistet.

Alles in allem gab es sehr viel positives Feedback. Die Leute waren froh, dass eine solche Veranstaltung wieder möglich war.

Sowohl die Helfer bei der Eingangskontrolle als auch im Gast-

stättenbereich und beim Ab- und Aufbau haben eine großartige Arbeit geleistet. Im Mai soll der nächste Flohmarkt stattfinden.



### Warum so sprachlos ?

*Eure Meinung ist gefragt. Schreibt doch auch mal was, was Euch am Concordia Spiegel (nicht) gefällt.*

*Eure Rückmeldung ist uns wichtig!*

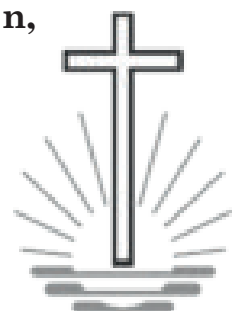


**Wir trauern um die Menschen, die wir lieb gewonnen hatten, und die nicht mehr unter uns sind, darunter:**

Klaus Böttiger (gest. 15.08.2021)

Karl Lang (gest. 17.12.2021)

**Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.**



## Neues aus der Gymnastikabteilung

Alle Kurse aus dem Angebot der Gymnastikabteilung, z.B. Gymnastik für ältere und jüngere Jahrgänge, Tabata, Progressive Muskelentspannung, Rückengymnastik usw. werden von allen Teilnehmern gut angenommen und sind hervorragend gut besucht. Zu erwähnen ist dabei, dass in den Gruppen kein Unterschied zwischen den unterschiedlichen Geschlechtern oder dem Alter vorhanden ist, sondern dass jeder sich entsprechend seinem Leistungsvermögen aussuchen kann, für welchen Kurs sie oder er sich entscheidet.

Aber auch Kurse, die zeitlich begrenzt sind, wie z.B. die Yoga Kurse, finden großen Anklang. Dem großen Engagement der Trainerin der Kurse, egal, ob in

der Halle oder per Computer, ist es zu verdanken, dass in den einzelnen Kursen trotz der schwierigen Situation der Corona-Pandemie, die Teilnehmerzahl nicht gesunken ist, sondern dass es sogar Neuanmeldungen zu vermelden gibt. Dafür möchte ich den Trainern meinen Dank aussprechen.

Hervorzuheben ist außerdem das soziale Engagement in der Gymnastikabteilung. So wurde auf Wunsch der Teilnehmer am 7. Dezember unter Einhaltung aller bestehenden Coronavorschriften ein Weihnachtsessen durchgeführt. Man konnte sich dort neben einem hervorragend schmackhaften Essen an einem anregenden Erfahrungsaustausch aller Lebensbereiche betreffend beteiligen.

Es war ein gelungener Abend.

Erwähnen möchte ich außerdem, dass wir uns entschlossen haben, soweit es die Corona-Vorgaben zulassen, wieder eine Ausflugsfahrt der Gymnastikabteilung durchzuführen.

Vom 06.06. bis zum 10.06.2022 werden wir die Landschaft und Städte der Mecklenburger Seenplatte kennenlernen. Es wird bestimmt wieder ein schönes Erlebnis für alle werden, bei dem sich alle Teilnehmer erholen und neue Kraft tanken können. Unser Zielort wird Neubrandenburg sein. Besonders Neugierige und Interessierte können zu jeder Zeit sich melden.

*Inge Grosche*



Bild: Wikipedia (Elop (Ausschnitt) (talk) Naturraumliche Grossregionen Deutschlands plus.png based on Deutschland\_Naturraumliche\_Grossregionen.png by User:NordNordWest)



Kölpinsee, Jabelscher See und Fleesensee bei Jabel (Bild: Wikipedia, Niklas Tschöpe)



Worwerk Deutschland Stiftung & Co. KG  
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wülfrath

**thermomix**

**Die besten Ideen  
beginnen im Topf!**

**Claudia Gohr**  
Für dich da in Pfungstadt

0163 5538578  
claudia-gohr@gmx.de

# Neufassung der Vereinssatzung

Nicht nur das Vereinsheim kommt in die Jahre und braucht an einigen Stellen Reparaturen, sondern auch unsere Vereinssatzung. Die Satzung ist so etwas wie das Grundgesetz des Vereins. Sie regelt das Miteinander, aber auch, wer den Verein führt und welche Rechte die Mitgliederversammlung hat.

Über die Jahre hinweg sind einige Regelungen nicht mehr zeitgemäß bzw. werden in der Praxis schon anders gelebt. Ebenfalls war es nötig, Bezeichnungen von Gremien und Ämtern zu modernisieren. Wir haben uns daher entschieden, nicht nur einzelne Abschnitte zu ändern, sondern euch eine komplette Neufassung zur Abstimmung

in der nächsten Jahreshauptversammlung vorzulegen. Damit ihr euch ein Bild machen könnt, drucken wir den neuen Text hier ab. Wer vergleichen möchte, findet die aktuelle Satzung auf unserer Internetseite.

*Euer Vorstand*

## § 1 Name, Sitz, Organisation

- (1) Der am 7. Juli 1951 in Pfungstadt gegründete Sportverein führt den Namen „Deutsche Jugendkraft (DJK) Sportclub Concordia Pfungstadt e.V.“.  
Der Verein hat seinen Sitz in Pfungstadt.  
Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Darmstadt eingetragen.
- (2) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sowie seinen zuständigen Fachverbänden.
- (3) Der Verein ist Mitglied des DJK-Sportverbandes und des DJK- Diözesanverbandes Mainz.  
Der Verein führt die DJK-Zeichen.
- (4) Die Farben des Vereins sind rot-weiß-gold.
- (5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - die Durchführung eines geordneten Trainings- und Spielbetrieb im Bereich des Wettkampf- und Breitensports
  - die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
  - Proben und Aufführen von Theaterstücken
  - die Förderung des Jugend- und Seniorensports
- (3) Der Verein sorgt im Rahmen seiner finanziellen Mittel für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von Sportanlagen und Sportgeräten.
- (4) Der Verein hält sich an die Werte der DJK, die sachgerechten Sport ermöglichen, die Gemeinschaft pflegen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der Botschaft Jesu Christi dienen will.  
Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexueller Art und Ausprägung. Besonders achtet der Verein das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und auf den damit verbundenen Schutz vor jedweder Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die im Sinne dieser Satzung im Verein mitwirken will.  
Über den Aufnahmeantrag, der in Textform eingereicht werden muss, entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.  
Jugendliche unter 18 Jahre bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.
- (2) Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft:
  - a) Kinder (bis einschließlich 14 Jahre),
  - b) Jugendliche (ab 15 bis einschließlich 18 Jahre bzw. bis einschließlich 25 Jahre mit Schul-, Studien-, Ausbildungsnachweis),
  - c) Aktive Mitglieder ab 19 Jahre in Freizeitsportarten,
  - d) Aktive Mitglieder ab 19 Jahre in Wettkampfsportarten,
  - e) Passive Mitglieder, die ohne regelmäßige Sportausübung bereit sind, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Aufgaben des Vereins zu fördern,
  - f) Ehrenmitglieder, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben,
  - g) Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft.
- (3) Die Mitglieder sollen am Sport- und Gemeinschaftsleben des Vereins regelmäßig teilnehmen. Im Sportbetrieb und im Verein müssen sie eine faire und kameradschaftliche Haltung zeigen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss aus dem Verein, Streichung von der Mitgliederliste oder Tod des Mitglieds. Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand in Textform erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6

- Wochen zum Quartalsende.
- (5) Der Ausschluss aus dem Verein kann aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- bei grobem Verstoß gegen die Satzung,
  - wegen massiven unsportlichen Verhaltens,
  - wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt wird.
- Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, nachdem dem betroffenen Mitglied innerhalb einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit gegeben wurde, sich vor dem Vorstand zur Sache zu äußern. Gegen den in Textform mitgeteilten Ausschließungsbeschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang Widerspruch in Textform beim Vorstand einlegen. Bei Widerspruch des auszuschließenden Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig über den Ausschluss. Ab dem Zugang des Ausschließungsbeschlusses ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds („ruhende Mitgliedschaft“). Entscheidet die Mitgliederversammlung gegen den Ausschluss, wird die ruhende Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft geändert, sofern etwaige rückständige Mitgliedsbeiträge innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung bezahlt werden.
- (6) Ein Mitglied des Vorstands kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand kann jedoch durch einstimmigen Beschluss der verbleibenden Vorstandsmitglieder entscheiden, ein Vorstandsmitglied bis zur Mitgliederversammlung von seinen Aufgaben zu entbinden.
- (7) Der Vorstand ist berechtigt bei weniger schweren Verstößen gem. §3 (5) ein zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb, den Veranstaltungen des Vereins und der Benutzung der Vereinseinrichtungen auszusprechen. Dem betroffenen Mitglied ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zur Sache zu äußern.
- (8) Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt, wenn das Mitglied länger als drei Monate mit Mitgliedsbeiträgen von mehr als 6 Monaten in Verzug ist
- (9) Für die Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied, für die Dauer seiner Mitgliedschaft unwiderruflich am SEPA-Lastschriftverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen.

#### § 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Verein erhebt monatliche Mitgliedsbeiträge. Die Höhe und Fälligkeit werden in der Beitragsordnung geregelt, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
- (2) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Alle Änderungen in Bezug auf die Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Anfallende Kosten bei Nichteinlösung der Lastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zulassen.

#### § 5 Rechte der Mitglieder, Stimmrecht, Wählbarkeit

- (1) Allen Mitgliedern, außer Mitgliedern mit ruhender Mitgliedschaft, stehen das Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht in den Mitgliederversammlungen sowie das Recht auf Teilhabe an den Leistungen des Vereins, insbesondere der Nutzung seiner Einrichtungen, zu.
- (2) Stimmberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich
- (3) Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins (passives Wahlrecht).
- (4) Abwesende Mitglieder können gewählt werden, sofern sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, in Textform erklärt haben.

#### § 6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Gremien-Versammlung
- Die Jugendversammlung (sofern gebildet)
- Der Ältestenrat (sofern gebildet)

#### § 7 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

##### (2) Aufgaben

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Verein;
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes;
- Entgegennahme des Finanzberichtes mit Bericht der Kassenprüfenden;
- Entlastung des Vorstandes;
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
- Wahl von zwei Kassenprüfern;
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung
- Beschlussfassung über die Jugendordnung
- Beschlussfassung über Änderungen der Satzung des Vereins
- Beschlussfassung über Anträge

- k) Ernennung von Mitgliedern des Ältestenrates
- l) Ernennung von Ehrenvorsitzenden und von Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes
- (3) Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet einmal in jedem Jahr statt.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
  - a) der Vorstand dies beschließt,
  - b) ein Viertel der Mitglieder dies in Textform bei der/dem Vorsitzenden beantragt hat.
 Für die Einberufung und Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentliche Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird durch die/den Vorsitzenden oder einer von ihr/ihm beauftragten Person einberufen und geleitet. Die Person, die die Mitgliederversammlung leitet wird Versammlungsleiter genannt. Für die Dauer der Durchführung der Wahl der/des Vorsitzenden wählt die Mitgliederversammlung aus den anwesenden Personen einen Wahlleiter.
- (6) Zu einer Mitgliederversammlung müssen die Mitglieder spätestens 14 Tage vorher
  - schriftlich per Brief
  - oder
  - durch Veröffentlichung im Vereinsmagazin und per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims Dr.-Horst-Schmidt-Str. 20 sowie auf der Vereinsinternetseite ([www.concordia-pfungstadt.de](http://www.concordia-pfungstadt.de)) eingeladen werden.
 Die Einladung per Brief gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannte Adresse versandt wurde.
- (7) Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Diese muss mindestens folgende Punkte beinhalten:
  - a) Bericht des Vorstandes,
  - b) Finanzbericht und Bericht der Kassenprüfer,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Ankündigung von Neuwahlen, soweit diese erforderlich sind,
  - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
  - f) Beschlussfassung über die Beitragsordnung.
- (8) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Fristgemäß gestellte Anträge sind nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Anträge müssen den Mitgliedern nicht vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Eine Bekanntgabe zu Beginn der Mitgliederversammlung genügt. Später gestellte Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mehrheit der Mitgliederversammlung beschließt, dass der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Anträge zu Satzungsänderungen, zur Abwahl eines Vorstandsmitglieds oder zur Auflösung des Vereins, die nicht bereits mit der Einladung zugegangen sind, können erst von der darauffolgenden Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (9) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der erschienenen Mitgliederzahl beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (10) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste von der Sitzung ausschließen.
- (11) Die Beschlüsse (außer die unter §7(2)(i) genannten) werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.
- (12) Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (13) Stimmenthaltungen werden bei der Mehrheitsermittlung nicht berücksichtigt.
- (14) Alle Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 anwesende stimmberechtigte Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

## § 8 Der Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Vorstand nach außen alleine (Einzelvertretungsvollmacht).
- (2) Weitere Mitglieder des Vorstands im Sinne dieser Satzung sind:
  - (i) die/der Verantwortliche für Finanzen
  - (ii) die/der Verantwortliche für die Mitgliederverwaltung
  - (iii) die/der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit
  - (iv) die/der Protokollführende
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und erledigt alle Verwaltungsaufgaben sowie alle Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt und bleiben bis zu Neuwahlen in der Mitgliederversammlung im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich der Vorstand aus dem Kreise der Vereinsmitglieder selbst durch Zuwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzen.
- (5) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- (6) Die/der Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle ein/eine Stellvertretender/in lädt zu den Vorstandssitzungen ein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgeben, darunter ein Vorstandsmitglied gem. §8(1). Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitglieds ist eine Stimmabgabe vorab in Textform bei der Mehrheitsermittlung zu berücksichtigen. Die/Der Vorsitzende kann Beschlüsse auch im Umlaufverfahren herbeiführen, die bei der nächsten Vorstandssitzung

mit zu Protokoll zu nehmen sind.

- (7) Der Vorstand beschließt einstimmig die Aufnahme von Darlehen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben des Vereins in Höhe bis zu einer Gesamtsumme von maximal Euro 50.000,- (Fünzigtausend).

### **§9 Die Gremien-Versammlung**

- (1) Dem Vorstand steht die Gremien-Versammlung als Beratungsorgan zur Seite. Anwesenheits- und Rederecht in der Gremien-Versammlung haben
- (i) der Vorstand
  - (ii) die Abteilungsleitenden
  - (iii) die/der Verantwortliche für die Jugend
  - (iv) die/der Gleichstellungsbeauftragte
  - (v) die Sprecherin/der Sprecher des Ältestenrates
  - (vi) der Geistliche Beirat
  - (vii) Ehrenvorsitzende
- (2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte wird durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- (3) Der Geistliche Beirat wird von der kirchlichen Seite im Einvernehmen mit dem Vorstand bestellt.
- (4) Einmal pro Quartal soll die/der Vorsitzende zur Gremien-Versammlung einladen oder zwingend wenn mindestens 3 der unter §9 (1) aufgezählten Personen dies fordern. Diese Sitzungen dienen der gegenseitigen Information und Aussprache.
- (5) Die Berichte und Ergebnisse werden protokolliert. Das Protokoll ist zeitnah dem in §9 (1) genannten Personenkreis zukommen zu lassen.

### **§ 10 Ausschüsse und Vereinsjugend**

- (1) Der Vorstand kann bei Bedarf für sonstige Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Vorstand berufen werden.
- (2) Sofern der Verein Jugendarbeit betreibt, beschließt der Vorstand eine gesonderte Jugendordnung, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (3) Die/Der Vorsitzende ist von der Vereinsjugend und den Ausschüssen zu deren Sitzungen einzuladen. Die/Der Vorsitzende oder eine von ihr/ihm bestimmte Person, hat das Recht als Vertreter des Vorstandes, an allen Sitzungen beratend teilzunehmen.

### **§ 11 Abteilungen**

- (1) Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen. Im Bedarfsfall werden durch Beschluss des Vorstandes neue Abteilungen gegründet.
- (2) Jede Abteilung hat jährlich mindestens eine Abteilungsversammlung durchzuführen. Jede Abteilung hat einen Abteilungsvorstand. Dieser besteht mindestens aus zwei Mitgliedern: der/dem Abteilungsleitende/n und der/dem Stellvertretende/n Abteilungsleitenden.
- (3) Abteilungsleitende und Stellvertretende Abteilungsleitende werden von der Abteilungsversammlung gewählt.
- (4) Der/die Abteilungsleitende muss in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (5) Der/Die Abteilungsleitende ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.
- (6) Die Abteilungen haben keine eigenständigen Kassen, führen keine eigenen Konten und sind nicht berechtigt, Abteilungsbeiträge, Sonderbeiträge oder Umlagen zu erheben. Über die vom Verein an die Abteilungen gezahlten Beträge zur Durchführung deren Aufgaben (z.B. Spielbetrieb) hat die/der Abteilungsleitende dem Vorstand mindestens einmal im Jahr Rechenschaft zu geben. Die Verwendung der Mittel kann jederzeit vom Vorstand geprüft werden.
- (7) Die/Der Vorsitzende ist von den jeweiligen Abteilungen und Ausschüssen zu deren Sitzungen einzuladen. Die/Der Vorsitzende oder eine von ihr/ihm bestimmte Person, hat das Recht als Vertreter des Vorstandes, an allen Sitzungen der Abteilungen beratend teilzunehmen.

### **§ 12 Ältestenrat**

- (1) Im Verein muss zur Beratung und Unterstützung des Vorstandes ein Ältestenrat gebildet werden, sofern sich mindestens eine gemäß der folgenden Kriterien qualifizierte Person zu einer Mitarbeit im Ältestenrat bereit erklärt.
- sie ist Vereinsmitglied,
  - sie ist mindestens 50 Jahre alt,
  - sie war mindestens 10 Jahre lang im Vorstand oder als Abteilungsleitende/r tätig,
  - sie ist kein amtierendes Mitglied des Vorstands oder eines Abteilungsvorstandes mehr und
  - sie wird auf Vorschlag eines Mitglieds in einer Mitgliederversammlung gewählt.
- Der Ältestenrat soll aus maximal 5 Personen bestehen.
- (2) Die Mitgliedschaft im Ältestenrat endet
- aufgrund freiwilligen Ausscheidens,
  - mit Ablauf des Jahres, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wurde,
  - bei Beendigung der Vereins-Mitgliedschaft.
- (3) Der Ältestenrat muss bei Entscheidungen, die den Verein langfristig wesentlich beeinflussen (z.B. Satzungsänderungen, Namensänderungen, finanzielle Entscheidungen mit langjährigen Folgekosten, freiwillige Vereinsauflösung, u.ä.) vorher vom Vorstand angehört werden.
- (4) Der Ältestenrat tritt zusammen wenn mindestens 3 Mitglieder, bzw. alle bei weniger als 3 Mitgliedern, dies verlangen.
- (5) Der Ältestenrat wählt eine Sprecherin/einen Sprecher. Diese Person ist zu den Gremien-Versammlungen einzuladen.

### **§ 13 Ehrungen**

- (1) Ehrungen von Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaft, besondere persönliche Ereignisse (runde Geburtstage,

Hochzeiten etc.) obliegen dem Vorstand.

Der Vorstand beschließt dafür eine gesonderte Ehrenordnung.

- (2) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.
- (3) Die Verleihung des Titels „Ehrenvorsitzender“/ „Ehrenvorsitzende“ wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zum/Zur Ehrenvorsitzenden kann nur vorgeschlagen werden, wer mehr als 20 Jahre als Abteilungsleitende/r oder Vorstandsmitglied davon mindestens 10 Jahre als Vorsitzende/r im Verein gewirkt hat und sich für den Verein im besonderen Maße verdient gemacht hat.
- (4) Die/Der Ehrenvorsitzende ist zu den Gremien-Versammlungen einzuladen.
- (5) Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Titels „Ehrenvorsitzender“ / „Ehrenvorsitzende“ ist die Beitragsfreiheit verbunden.

#### § 14 **Protokollierung der Beschlüsse**

- (1) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung, der Vorstandssitzungen, der Gremien-Versammlung, der Ausschüsse, sowie Abteilungsversammlungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Das Versammlungsprotokoll der Mitgliederversammlung muss enthalten:
  - Ort und Zeit der Versammlung,
  - Name des Versammlungsleiters und der/des Protokollführenden,
  - Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder,
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
  - die Tagesordnung,
  - die gestellten Anträge, das Abstimmungsergebnis mit der Feststellung, ob zugestimmt oder nicht zugestimmt wurde,
  - die Art der Abstimmung,
  - Satzungs- und Zweckänderungsanträge in vollem Wortlaut,
  - Beschlüsse in vollem Wortlaut,
  - Bericht des Vorstandes und der Abteilungen (ggf. als Zusammenfassung).
- (3) Die unter §14 (1) aufgeführten Protokolle sind vom jeweiligen Versammlungsleiter und der/dem jeweiligen Protokollführenden zu unterzeichnen.  
Eine Kopie des unterschriebenen Protokolls ist zeitnah der/dem Vorsitzende/n zukommen zu lassen.

#### § 15 **Kassenprüfung**

- (1) Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfende geprüft.
- (2) Die Kassenprüfenden erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung der/des Verantwortliche/n für Finanzen.

#### § 16 **Datenschutz im Verein**

- (1) Zur Erfüllung des Zweckes und der Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet.
- (2) Der Vorstand beschließt für den Datenschutz im Verein eine gesonderte Datenschutzordnung.

#### § 17 **Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
- (2) Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel seiner Mitglieder beschlossen hat oder
  - b) von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins in Textform gefordert wurde.
- (3) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins anwesend sind.  
Wird die Anwesenheitsquote von 50% nicht erreicht, ist eine neue Versammlung anzusetzen und dafür fristgemäß neu einzuladen. Diese Wiederholungsversammlung ist beschlussfähig wenn mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins anwesend sind.
- (4) Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
- (5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Pfungstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.





# DJK Sportclub Concordia zieht eine positive Bilanz

Eine positive Bilanz über das vergangene Jahr zog die Vereinsvorsitzende Nicole Sperber bei der am 30. Oktober nachgeholt Jahreshauptversammlung. Das Jahr 2020 war ein erfolgreiches Jahr in der Vereinsgeschichte. Daher kann die Concordia sehr zufrieden sein und stolz auf dieses Jahr zurückschauen. Die vielerlei Einsätze, Renovierungsarbeiten im Vereinsheim und auch sportliche Zoom-Aktivitäten haben nicht nur im Verein, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit wieder einmal einen positiven Eindruck hinterlassen.



Nicole Sperber hieß die anwesenden Mitglieder und den Vorsitzenden des Diözesansportverbandes Mainz willkommen, Wolfgang Gondolf. Dieser begrüßte die anwesenden Mitglieder auch im Namen des DJK-Verbandes und gab anschließend einen kurzen Überblick zur Lage im Vorstand des

Verbandes zu Zeiten der Coronapandemie. Wolfgang Gondolf gratulierte dem Verein zum 70-jährigen Jubiläum und übergab ein modernes Holz-Kreuz zum Aufhängen im Vereinsheim.

Nach der Totenehrung wurden die langjährigen Mitglieder geehrt.

20 Jahre: Michael Schmidt und Sarah Hallstein.

25 Jahre: Kai Engelhardt, Thomas Laut, Kathrin Kohle, Ramona-Pilar Greifenstein, Nina Werling und Erika Berger.

30jährige Mitgliedschaft: Ute Weber, Daniel Friedrich, Till Steiger, Eberhard Ochs, Eike Schreckenberger und Günter Grünig.

40 Jahre: Mathias Franke. Er erhielt eine Urkunde der Concordia und vom DJK-Verband die Treuenadel in Gold.

50 Jahre dabei ist Hermine Nitsche. Außer der Urkunde der Concordia erhielt sie die DJK-Treuenadel in Gold mit Eichenkranz.

Für 60jährige Mitgliedschaft wurden Karl-Heinz Langhammer und Waltraud Berger mit einer Urkunde und der Treuenadel in Gold mit Lorbeer vom DJK-Verband geehrt.

Coronabedingt mussten die meisten Veranstaltungen im Jahr 2020 und auch in 2021 abgesagt werden. Jedoch konnten etliche Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen, meist mit vereinseigenen Handwerkern, durchgeführt werden. Die Concordia hat zurzeit 618 Mitglieder, die sich in 12 Sparten und Abteilungen betätigen. Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend.

Die Kassenprüfer bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Zu Kassenprüferinnen wurden Claudia Gohr und Michaela Löw gewählt.

Vor der Verabschiedung wurde noch das Jahresprogramm für 2022 vorgestellt (siehe Seite 10 im Concordia Spiegel). Die nächste Mitgliederversammlung soll, so die Pandemie es zulässt, am Mittwoch, 23.03.2022 abgehalten werden.

*Clemens Schreckenberger*

**COPYSHOP TEXTILDRUCK PFUNGSTADT**

sw und Farbkopien • Aufkleber • Flyer • Briefbogen  
Visitenkarten • Blöcke • Poster • Plakate  
Hochzeit- & Einladungskarten  
Trauerkarten • Firmenschilder • PVC Planen

MEHR ALS NUR EIN COPYSHOP!  
Textildruck für jeden Anlaß  
Wir bedrucken Textilien für Firmen, Sportvereine, Schulen oder für den privaten Gebrauch  
Drucken u. Prägen von Diplomarbeiten

PFUNGSTADT COPYSHOP

Tel.: 0 61 57-98 86 18 | Fax: 0 61 57-98 86 28 | Bahnhofstr. 39 | 64319 Pfungstadt  
E-mail: cdc-pfungstadt@t-online.de www.copyshop-pfungstadt.de

**Diplomarbeiten • Tassen • Puzzle • Kissen • Mousepad**



*Wolfgang Gondolf übergibt das "Geburtstagsgeschenk" stellvertretend an Wolfgang Schön*

## Viel Gesundheit wünschen euch die Frauen der Abteilung "Orientalischer Tanz"

Da es nach dem Lockdown im ersten Halbjahr letzten Jahres keine Sommerpause gab, tanzten wir alle den ganzen Sommer durch. Nur ab und zu war eine Tänzerin doch für kurze Zeit in Urlaub gefahren.

Dieses Semester lehrte Irene vor-



Frau ihre eigene Musikalität und Ausdruckskraft trainieren kann. Und die kürzlich begonnene Choreographie zum Lied Tirilalli wurde weiterhin vertieft.

Als neues Stück kam diesmal etwas nicht Orientalisches, aber dafür sehr, sehr Bekanntes, dazu:

Schon im November entschlossen wir uns, die Weihnachtsfeier ausfallen zu lassen, um sie vielleicht im Frühsommer, wenn wir wieder draußen sein können, nachzuholen. Bei der momentanen Entwicklung war das eine gute Entscheidung.

Seit den Weihnachtsferien geht es selbstverständlich mit dem regelmäßigen Training weiter. Alle Frauen und Männer mit und ohne Vorkenntnisse, die mal mitmachen wollen, sind dienstags ab 19:15 herzlich willkommen. Tanzen ist eine der gesündesten Bewegungsarten überhaupt und insbesondere der Orientalische Tanz ist für Menschen jeden Alters und jeder Figur geeignet.

*Mariam Carmél*

*Die OFT-Gruppe beim Üben mit Schleiern*

wiegend eine Choreografie auf ein spanisches Volkslied: „La cucaracha“, das jedoch bekannt wurde als mexikanisches Revolutionslied, dessen Refrain vermutlich auf General Victoriano Huerta anspielt. Da er angeblich aufgrund seines Alkohol- und Drogenkonsums kaum noch richtig laufen konnte, nannten ihn seine Truppen 'la cucaracha' (die Kakerlake) und machten sich durch den Text über ihn lustig. Irene hat sich zu der Musik einen flotten Tanz ausgedacht. Zur Zeit wird er im Training geübt.

*Irene Wiegand*

Bei Mariam Carmél übten wir zu diversen bekannten arabischen Stücken viele Grundbewegungen und Schrittfolgen, manchmal als vorgeführte Variante entsprechend einer einfachen Choreografie, manchmal als frei zu tanzendes Stück, bei dem jede

The Wellermann gesungen von Nathan Evans. Seit dem großen Erfolg in TikTok ist es aus dem kollektiven Bewusstsein nicht mehr wegzudenken. Und die daraus entstandene Choreografie im Line-Dance-Stil, die genauso überall im Netz zu finden ist wie die Performance von Nathan Evans, ist fröhlich und macht Spaß.



*Endpose zur Choreografie "Paradise Boom"*

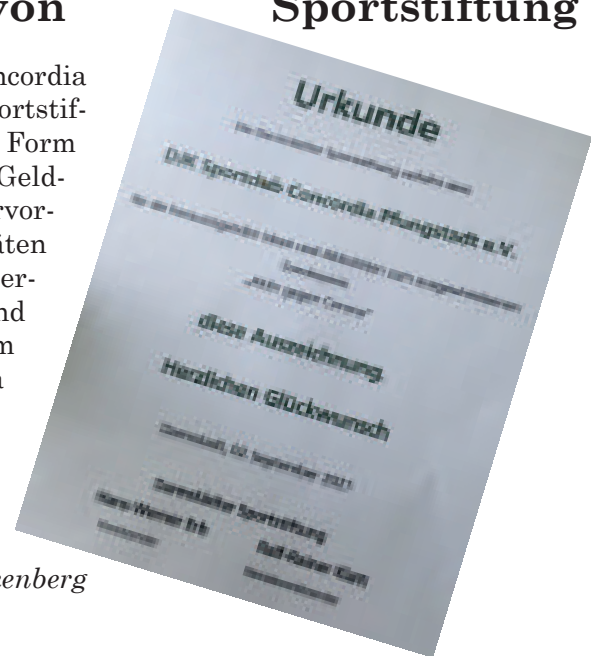
## Auszeichnung für die Concordia von

## Sportstiftung



Am 2.9.2021 erhielt die Concordia von der Darmstädter Sportstiftung einen Sonderpreis in Form einer Urkunde und einem Geldbetrag von 200 Euro für hervorragende Ideen und Aktivitäten während der Coronazeit überreicht. Edgar Schneider und Clemens Schreckenberg vom Vorstand der Concordia nahmen den Preis im Rahmen einer kleinen Feierstunde in Dieburg, in Empfang.

*Clemens Schreckenberg*



## Yoga bei der Concordia startet erfolgreich

Seit dem 29.10.2021 findet freitags von 16 bis 17.30 Uhr ein Yoga-Kurs mit Katya statt. Die Trainerin steht jedem Teilnehmenden bei den verschiedenen Übungen mit Rat und Tat zur Seite.

Der Kurs ist zunächst bis zum 31. März 2022 befristet. Sofern entsprechende Nachfrage besteht, kann im Anschluss ein weiterer Kurs angeboten werden. Mitzubringen ist eine Matte. Die Halle ist groß und gut belüftet, sodass genug Abstand gehalten werden kann.



### Massage - Praxis Gaksch

Klassische Massagen + Heißluft + Wärmeanwendungen  
Termine nach Vereinbarung

Eberstädter Straße 71 • 64319 Pfungstadt  
Telefon: 06157 / 8 36 94



## Helfer und Handwerker zum Feiern eingeladen

Viele Freiwillige hatten im vergangenen Jahr uns bei den verschiedenen Projekten geholfen und mit Zeit, Tatkraft, Geschick und Ausdauer viele Arbeiten am und im Vereinsheim erledigt.

Mit einem Essen im Rahmen

eines geselligen Nachmittags und Abends bedankte sich der Club bei seinen Helferinnen und Helfern. Neben dem Kulinarischen gab es genügend Gelegenheit, sich auszutauschen und Leute aus den anderen Abteilungen näher kennen zu lernen.

Da auch in diesem Jahr etliche Arbeiten zu erledigen sein werden, sind wir guter Dinge, dass dies nicht die letzte Helferparty gewesen war. Denn auch bei der Concordia gilt: Work hard - play hard!

*Wolfgang Schön*



## Basketball bei der Concordia

Die 1. Herrenmannschaft konnte sich in ihren ersten beiden Spielen über Siege freuen.

Die Heimspiele finden immer in der Wilhelm-Leuschner-Halle in Pfungstadt statt und beginnen jeweils um 16 Uhr.

Infos zu der Abteilung und den Trainingszeiten findet ihr auch auf unserer Vereins-Internetseite.

Kommt doch mal zum Zuschauen vorbei! Jedoch erst nach dem 20.02.2022, da derzeit der Trainings- und Spielbetrieb ausgesetzt ist.



## PME-Kurs konnte wieder stattfinden

Dank der sinkenden Corona-Inzidenzen in den wärmeren Monaten konnte der Kurs Progressive Muskelentspannung ab Juli 2021 wieder in Kleingruppen in der Sporthalle der Concordia stattfinden. So waren auch die, die online nicht am Kursgeschehen teilnehmen können, für einige Monate in der Gruppe aktiv. Da zum Jahresende hin die Infektionszahlen wieder stark gestiegen sind, gab es schon nach der Übungsstunde Ende November weihnachtliche Taschenwärmer für die Kursteilnehmerinnen 2021. Der traditionelle PME-Jahresabschluss mit Teemeditation wurde online angeboten und konnte so gemütlich zu Hause miterlebt werden. Jetzt



hoffen wir, dass die Präsenzpause nicht allzu lange dauert, so dass wir alle schon bald wieder ge-

meinsam bei der Concordia entspannen können.

*Anja Körner*



## Erster Weihnachtsmarkt bei den Concorden

Am 27. November fand von 14 bis 21 Uhr, der Erste Concordia Weihnachtsmarkt statt. Der bekannte Hobby- und Künstlermarkt wurde hierbei ergänzt um einen Glühwein- und Punschstand, sowie einen Bratwurstgrill, die draußen im Freien vor der Garage aufgebaut waren. 12 Hobbykünstler mit 20 Tischen zeigten ihr handwerkliches Können und boten erfolgreich ihre hergestellten Artikel an.

Perlenkunst, Handarbeitsartikel, Kerzenständer und gedrechselte Holzgegenstände waren neben Gebäck und Marmeladen im An-





gebot. Für die kleinen Gäste war ein Nikolaus auf dem Gelände der Concordia unterwegs. Die abwechslungsreiche und reichlich gefüllte Kuchentheke lud nicht wenige Gäste zum Verweilen ein.

Trotz der 2G Regeln waren zahlreiche Besucher gekommen, die aufgrund der Kontrollen, die bei der Concordia sehr ernst genommen wurden, sich sicher gefühlt hatten. Jeder musste seinen Impf- und Genesenen-Nachweis erbringen und den Personalausweis vorzeigen. Danach seine Daten in die Lucca-App bzw. auf ein Formular eintragen, welches nach 4 Wochen vernichtet wurde. Außerdem bekam jeder Kontrollierte einen Stempel aufgedrückt.

Manche Helfer haben sich an diesem Tag neu kennengelernt und es wurde Werbung bei unseren Gästen für die Sportangebote der Concordia gemacht. Demnächst will der eine oder andere mal schnuppern kommen.

Besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern aus allen Abteilungen der Concordia, die ganz im Sinne des Vereins sehr gut zusammen gearbeitet hatten, um den Weihnachtsmarkt zu einem rundum gelungenen Ereignis werden zu lassen.

*Nicole Sperber und Inge Grosche*





## **Teamfreudige Mitstreiter (w/m/d)**

### **Veranstaltungs- und Gaststätten-Manager**

Du hast daran gedacht, einen runden Geburtstag im Vereinsheim zu feiern? Oder ein Bekannter möchte seine Hochzeitsgäste in der Halle bewirten? Wir würden gerne wieder unser Vereinsheim für Veranstaltungen öffnen, sofern es der Sportbetrieb zulässt. Dafür suchen wir eine verlässliche Person (oder gerne auch ein kleines Team), die die Termine im Verein koordiniert und die Veranstaltungen mit organisiert. Für die Gaststätte ist der Getränkebestand zu organisieren und Getränkebestellungen selbstständig vorzunehmen. Erstelle den Wirtschaftsdienstplan für den Sonntagsdienst nach Rücksprache mit den Abteilungsleitungen. Du benötigst dafür ein gewisses Organisationstalent und wirst ein wenig Zeit im Vereinsheim verbringen, um die Getränke in die Kühlschränke einzuräumen. Unterstützt und gut eingearbeitet wirst du von Gerd und Nicole, die auch sonst für Fragen zur Verfügung stehen. Unser Verein hat in den letzten Monaten bewiesen, dass vieles wieder möglich ist. Wäre das etwas für dich? Dann melde dich bitte direkt bei uns.

### **Stellvertretende/r Vorsitzende/r**

Als stellvertretende/r Vorsitzende/r vertrittst du den Verein nach innen und außen. Wie die anderen Vorstandsmitglieder bist Du Ansprechpartner für die Mitglieder und hältst den Verein von der organisatorischen Seite am Laufen. Zu deinen Aufgaben gehört es, Briefe und E-Mails an Behörden, Verbände und Ämter zu schreiben und Zuschüsse (nach einem immer gleichen Schema) zu beantragen. Für neue Übungsleiter erstellst du Verträge – ebenfalls nach einer Vorlage. Der wöchentliche Zeitaufwand liegt bei etwa 1-2 Stunden pro Woche. Dazu kommen die monatliche Vorstandssitzung und Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Wichtig für deine Tätigkeit ist Zuverlässigkeit und Termintreue, wobei du vom gesamten Vorstandsteam unterstützt wirst. Wolfgang und Nicole werden dich sorgfältig einarbeiten und stehen dir bei Fragen zur Seite. Mit dieser Tätigkeit lernst du bei überschaubarem Zeitaufwand viele Fertigkeiten, die Dir auch im Berufsleben weiterhelfen können und wirst Teil eines tollen Vorstandsteams. Hast du Interesse?

### **Verantwortliche/r für Öffentlichkeitsarbeit / Presseverantwortliche/r**

Du hast Spaß daran, dafür zu sorgen, dass der Sportclub regelmäßig in der Presse auftaucht? Du kannst dir vorstellen, Beiträge und Bilder von den Abteilungen einzusammeln und an die Pressevertreter weiterzuleiten? Dann solltest du dir überlegen, unseren Verein bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Oder hilf mit beim Concordia-Spiegel durch Sammeln von Berichten und Bildern zur Erstellung des Vereinsheftes. Terminiere Veranstaltungen des Gesamtvereins, besprich dich mit dem Vorstand und informiere die Abteilungen. Führe den Geburtstagskalender für verdiente Mitglieder. Wenn du einen Computer bedienen kannst, der deutschen Sprache mächtig bist, ein wenig Zeit pro Woche (etwa 1 Stunde) investieren kannst und Lust hast, im Team zusammenzuarbeiten, dann sprich uns doch an! Clemens und Nicole werden dich einarbeiten und bei deinen Aufgaben unterstützen. Bist du dabei? Dann melde dich gleich bei uns. Wir freuen uns auf dich!



Möchten Sie Ihre  
Anzeige im  
**Concordia Spiegel**  
sehen?



Dann mailen Sie uns bitte an unter  
[kontakt@concordia-pfungstadt.de](mailto:kontakt@concordia-pfungstadt.de)  
oder rufen Sie uns an (06157-84360  
C. Schreckenbergl).

Unser Vereinsmagazin erscheint  
zweimal im Jahr mit einer  
Auflage von rund 450.



Besucht uns auf unserer Webseite  
[www.concordia-pfungstadt.de](http://www.concordia-pfungstadt.de)

Dort findet ihr Ansprechpartner  
zu den Abteilungen, Übersichten  
über die Trainingszeiten, aktuelle  
Nachrichten und vieles mehr ...

Herausgeber:

## DJK Sportclub Concordia Pfungstadt e.V.

Erscheint zweimal im Jahr. Ver-  
kaufspreis durch Mitgliedsbeitrag  
bezahlt.

Redaktion:

Nicole Sperber, verantwortlich

Bilder/Gestaltung:

Clemens Schreckenbergl,  
Wolfgang Schön

Druck:

Druckerei W. Medinger GmbH,  
55597 Wöllstein



Unser nächster  
Redaktionsschluss:

10. August 2022

Die nächste Ausgabe erscheint:

September 2022



Vielen Dank an unsere Inserenten:

*Copyshop Textildruck Pfungstadt \* Heizöl Smolek*

*Massage-Praxis Gaksch \* Getränke Grünig GmbH*

*Thermomix Claudia Gohr*

*Pfungstädter Brauerei GmbH*

*Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt*

*Volksbank Darmstadt-Südhessen*